

in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts als Heiliger beansprucht wurde²²⁾ — und *RÖDOLFFVS REX* — Herzog von Schwaben und König gegen Heinrich IV. Wir haben hier typische Fundatoreneinträge vor uns. In Randnotizen sind beiden Einträgen die Anweisungen für eine besondere Gedenkfeier zugefügt. Zu den frühesten Einschreibungen zählen weiter die Bischof Dietrichs von Basel (29. Dez.) — er ist der erste in Beziehung zu St. Blasien feststellbare Baseler Bischof —, der nach Sachsenweisende Eintrag Bischof Herrads von Halberstadt (22. Okt.), die Namensnennungen bedeutender Adliger wie des Grafen Wecil von Zollern (18. Okt.), Chunos, des Gründers von Zwiefalten (16. Okt.), des Grafen Otto von Andechs (1. Nov.)²³⁾, des in Bayern wirkenden Grafen Berthold (25. Okt.), der an die Bischofskirche in Augsburg schenkte und dann Mönch wurde²⁴⁾, oder Einträge, welche die Welfen betreffen. Als eines Bruders gedachte man nach Ausweis des Nekrologfragments des bekannten Abtes Adelbert von Fruttuaria (22. Okt.), unter dessen Leitung sich die Kaiserin Agnes begab; während seiner Regierung wurde sicherlich die Verbindung zwischen Fruttuaria und St. Blasien geknüpft²⁵⁾. Der beachtliche Anteil spezifisch romanischer Männernamen unter den eingetragenen Verstorbenen, hinter denen sich höchstwahrscheinlich Mönche des piemontesischen Klosters verbergen, läßt sich angesichts des fragmentarischen Charakters der Quelle solange nicht ausschöpfen, als nicht neue, noch unedierte Gedächtnisüberlieferungen, wie etwa die kostbaren Totenbücher aus S. Bénigne de Dijon²⁶⁾, Möglichkeiten des Vergleichs bieten. Als Repräsentant des von Hirsau geprägten Mönchtums erscheint in der ältesten Eintragungsschicht Abt Siegfried von Schaffhausen (27. Okt.). Die Verstorbenen des letzten Kalendertages im Bruchstück dieses St. Blasianer Nekrologs führt Abt Liutfrid von Muri an, der im Jahr 1096 gestorben ist.

Welch wesentliche Funktion die schriftliche Fixierung des liturgischen Totengedächtnisses für den Konvent an der Alb erfüllte, läßt sich zum Beispiel daran ermes sen, daß das eben besprochene Stück eines Totenbuches — soweit man bisher die liturgische Überlieferung des hohen

²²⁾ Siehe Exkurs, u. S. 442 ff.

²³⁾ Vgl. MG. Necrol. 1, 29 (3. Nov.) in Verbindung mit dem Eintrag ebd. S. 10 (24. Jan.).

²⁴⁾ Vgl. Necrolog von Zwiefalten, ebd. S. 263 25. Okt. und Liber anniversar. der Bischofskirche in Augsburg, ebd. S. 70 25. Okt. Zur Methode der Necrologienforschung siehe Anm. 20.

²⁵⁾ G. Meyer v. Knonau, Jbb. des Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. 1, 283 f. und M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes, Beiträge z. Kulturgesch. 52 (1933) 83 ff., 93 f.

²⁶⁾ A. Molinier, Les obituaires français (1890) Nr. 374—378.